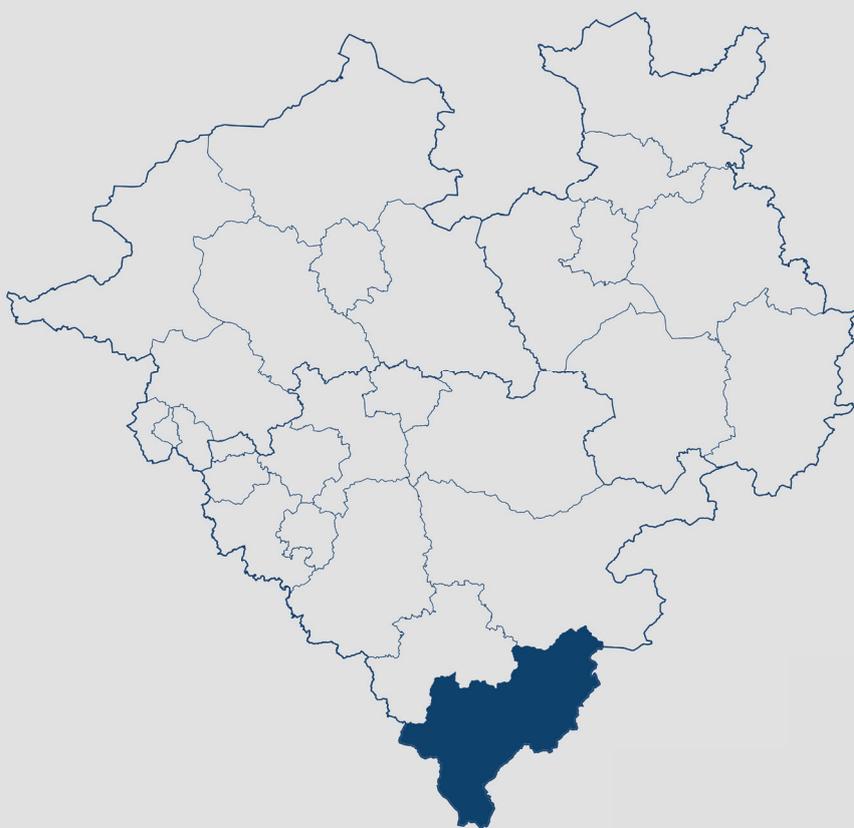


LWL

Leistungsbericht



2013

2014

2015

2016

2017

Kreis Siegen- Wittgenstein

LWL

Für die Menschen.
Für Westfalen-Lippe.

Impressum

Herausgeber:

Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL)

Freiherr-vom-Stein-Platz 1

48133 Münster

Telefon: 0251 591-4233

E-mail: statistik@lwl.org

Koordination und Redaktion:

LWL-Statistik

© 2015, LWL-Statistik

Leistungsbericht Ausgabe 2015

Kreis Siegen-Wittgenstein

*Der Leistungsbericht des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe (LWL),
Ausgabe 2015*

- *informiert über Art und Umfang der Leistungen des LWL in seinen Mitgliedskörperschaften im Haushaltsjahr 2014,*
- *gibt Auskunft über die Mittelverwendung der einzelnen Aufgabenbereiche und deren Finanzierungsquellen.*

Zur Vorgehensweise

- Die Aufstellung enthält Leistungen, die aus
 - Eigenmitteln des LWL (Landschaftsumlage, Schlüsselzuweisungen des Landes) und
 - Bundes-/Landesmitteln (sowohl im LWL-Haushalt als auch außerhalb des LWL-Haushalts) finanziert werden.

Die Mittel der eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen (Einrichtungen des LWL-PsychiatrieVerbundes, Forensische LWL-Kliniken, LWL-Kinder- und Jugendheime, LWL-Bau- und Liegenschaftsbetrieb) sind nicht berücksichtigt.
- Die Darstellung der tatsächlich erbrachten Leistungen (z B. Zuweisungen und Zuschüsse, Übernahme der Kosten für die Unterbringung und Betreuung in Einrichtungen) erfolgt anhand der Ergebnisse aus der Finanzrechnung (Auszahlungen).
- Erfasst sind insbesondere Auszahlungen, die sich direkt einer Mitgliedskörperschaft zuordnen lassen. Dabei können Beträge an kreisangehörige Gemeinden, öffentliche und private Stellen im Kreis-/Stadtgebiet oder an eine Mitgliedskörperschaft selbst fließen.
In Ausnahmefällen erfolgte die regionale Zuordnung mithilfe eines Verteilerschlüssels.

Von dem oben angeführten Finanzvolumen wurden rd. 90 % regionalisiert.

Eine PDF-Version steht Ihnen unter leistungsberichte.lwl.org zur Verfügung.

Inhalt

A. Daten auf Ebene des Kreises

Auszahlungen

1. LWL-Behindertenhilfe Westfalen	
1.1 Leistungen des LWL als überörtlicher Träger der Sozialhilfe nach dem Sozialgesetzbuch XII.....	S. 4
1.2 Hilfen für Blinde, hochgradig Sehbehinderte und Gehörlose	S. 6
1.3 Förderung (teil-)stationärer Einrichtungen und ambulanter Angebote	S. 6
2. LWL-Förderschulen.....	S. 7
3. LWL-Landesjugendamt Westfalen	
3.1 Förderung der Tageseinrichtungen und Tagespflege für Kinder	S. 8
3.2 Unterstützung der integrativen Erziehung	S. 8
3.3 Förderung von heilpädagogischen Kindertageseinrichtungen.....	S. 9
3.4 Kinder- und Jugendförderung.....	S. 9
3.5 Förderung der Erziehung in der Familie.....	S. 10
4. LWL-Integrationsamt Westfalen.....	S. 11
5. LWL-Amt für Soziales Entschädigungsrecht	
5.1 Kriegsopferversorgung	S. 12
5.2 Weitere Entschädigungsleistungen	S. 12
5.3 (Kriegsopfer-)Fürsorge	S. 13
6. Landesbetreuungsamt.....	S. 14
7. LWL-Kultur	
7.1 Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur.....	S. 15
7.2 Archivpflege.....	S. 16
7.3 Museumspflege	S. 16
7.4 Kulturförderung	S. 17
<i>Auszahlungen insgesamt</i>	S. 17
Landschaftsumlage	S. 18
Beschäftigte	S. 19

Inhalt

B. Daten auf Ebene der Gemeinden bzw. auf Ebene der Jugendämter

1. LWL-Behindertenhilfe Westfalen	
1.1 Hilfen nach dem Herkunftsprinzip	S. 20
1.2 Auszahlungen nach dem Herkunftsprinzip	S. 21
1.3 Auszahlungen nach dem Standortprinzip	S. 22
2. LWL-Landesjugendamt Westfalen.....	S. 23
3. LWL-Kultur.....	S. 24

A. Daten auf Ebene des Kreises**Auszahlungen**

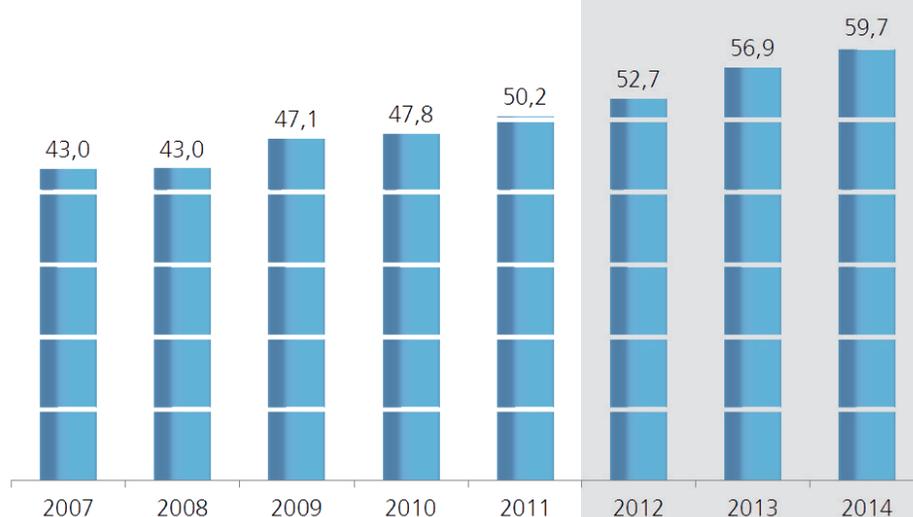
	Auszahlungen		Finanzierung durch ...
	€	€/EW	
1. LWL-Behindertenhilfe Westfalen			
1.1 Leistungen des LWL als überörtlicher Träger der Sozialhilfe für leistungsberechtigte Personen nach dem Sozialgesetzbuch XII mit Herkunft aus dem Kreis Siegen-Wittgenstein (einschließlich Grundsicherung)	64.203.580 ¹⁾	234,11	rd. 85 % Eigenmittel
darunter:			
● Eingliederungshilfe für geistig, körperlich, seelisch und suchtkranke behinderte Menschen	59.703.742 ²⁾	217,70	
● Hilfe zur Pflege	2.690.403	9,81	
● Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten	1.172.476	4,28	

1) Saldo (Auszahlungen-Einzahlungen): 53.532.109 € / 195,20 €/EW (Eigenmittel)

2) In diesen Leistungen sind die Kosten für die Betreuung in heilpädagogischen Kindertageseinrichtungen nicht enthalten. Sie sind aufgeführt auf Seite 9.

A. Daten auf Ebene des Kreises**Auszahlungen****Ergänzende Daten zur Eingliederungshilfe
nach dem Herkunftsprinzip****Auszahlungen im Jahr 2014**

	Auszahlungen	
	€	€/EW
Auszahlungen insgesamt	59.703.742	217,70
Stationäres Wohnen	31.987.265	116,64
Ambulant Betreutes Wohnen	8.202.440	29,91
darunter Gastfamilien	205.618	0,75
Teilhabe am Arbeitsleben in Werkstätten für behinderte Menschen	16.321.959	59,51
Schul- und Berufsausbildung	2.942.380	10,73
Tagesstätten für psychisch behinderte Menschen	249.698	0,91

Entwicklung der Auszahlungen ab 2007 (Mio. €)**Hilfen am 31.12.2014**

	Anzahl Hilfen
Hilfen insgesamt	2.490
Stationäres Wohnen	675
Ambulant Betreutes Wohnen	732
darunter Gastfamilien	14
Teilhabe am Arbeitsleben in Werkstätten für behinderte Menschen	1.001
Schul- und Berufsausbildung	42
Tagesstätten für psychisch behinderte Menschen	40

A. Daten auf Ebene des Kreises**Auszahlungen**

	Auszahlungen		Finanzierung durch ...
	€	€/EW	
1.2 Hilfen für Blinde, hochgradig Sehbehinderte und Gehörlose für 899 Empfänger/-innen mit Wohnort im Kreis Siegen-Wittgenstein	2.838.610	10,35	Eigenmittel
<i>Die Anzahl der Empfänger/-innen teilt sich wie folgt auf:</i>			
<i>Hilfe für Blinde</i>	<i>553</i>		
<i>Hilfe für hochgradig Sehbehinderte</i>	<i>149</i>		
<i>Hilfe für Gehörlose</i>	<i>197</i>		
1.3 Förderung (teil-)stationärer Einrichtungen und ambulanter Angebote im Kreis Siegen-Wittgenstein	–	–	
davon:			
● Stationäres Wohnen (Investitionskosten)	–	–	Landesmittel außerhalb des Haushalts
● Werkstätten für behinderte Menschen (Investitionskosten)	–	–	
● Familienpflegedienste zur Unterstützung von Familien in Not- und Krisensituationen (Personalkostenzuschüsse)	–	–	
● Gehörlosenzentrum / Blindenhörbücherei	–	–	
● Sonstiges	–	–	rd. 75 % Eigenmittel, Rest Landesmittel außerhalb des Haushalts
LWL-Behindertenhilfe Westfalen insgesamt	67.042.190	244,46	

A. Daten auf Ebene des Kreises**Auszahlungen**

	Auszahlungen		Finanzierung durch ...
	€	€/EW	
2. LWL-Förderschulen			
130 Mädchen und Jungen mit Wohnort im Kreis Siegen-Wittgenstein besuchen einen Förderschulkindergarten oder eine Förderschule des LWL.			
Dafür wendet der LWL auf:	1.906.938 ¹⁾	6,95	rd. 80 % Eigenmittel
<i>Die Anzahl der Schüler/-innen teilt sich wie folgt auf:</i>			
<i>Förderschwerpunkt Sehen</i>	12		
<i>Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation</i>	25		
<i>Förderschwerpunkt Sprache</i>	38		
<i>Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung</i>	55		

1) Saldo (Auszahlungen-Einzahlungen): 1.505.342 € / 5,49 €/EW (Eigenmittel)

A. Daten auf Ebene des Kreises**Auszahlungen**

	Auszahlungen		Finanzierung durch ...
	€	€/EW	
3. LWL-Landesjugendamt Westfalen			
<p><i>Das LWL-Landesjugendamt Westfalen unterstützt die 91 Jugendämter und die Träger der freien Jugendhilfe durch differenzierte Beratungs- und Fortbildungsangebote nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII). Für diese Aufgaben hält das LWL-Landesjugendamt Westfalen qualifiziertes Personal verschiedenster Fachrichtungen vor (Pädagogik, Jugendhilfeplanung, Sozialarbeit und -pädagogik u.Ä.).</i></p> <p><i>Dieser Service kann unter finanziellen Aspekten nicht angemessen quantifiziert werden. Daher werden im Folgenden nur Zuwendungen an öffentliche und freie Träger der Jugendhilfe ausgewiesen.</i></p>			
3.1 Förderung der Tageseinrichtungen und Tagespflege für Kinder mit Standort im Kreis Siegen-Wittgenstein (ohne integrative Erziehung)	34.517.165	125,86	rd. 98,5 % Landesmittel außerhalb des Haushalts, Rest Bundesmittel außerhalb des Haushalts
<p><i>Der LWL fördert Tageseinrichtungen und Tagespflege für Kinder, indem er Mittel für die Betriebskosten nach dem Kinderbildungsgesetz (KiBiz) bereitstellt und den Ausbau der Plätze für Kinder unter drei Jahren fördert. Eingeschlossen sind auch die Mittel für die Sprachförderung von Kindern (vor allem mit Migrationshintergrund), Familienzentren, zusätzliche Berufspraktika und Fachberatungszuschüsse.</i></p>			
3.2 Unterstützung der integrativen Erziehung von 269 Kindern mit Behinderung in 110 Kindertageseinrichtungen (Standort Kreis Siegen-Wittgenstein)	1.885.904	6,88	Eigenmittel
<p><i>Neben dem örtlichen Jugendamt und dem Land NRW finanziert der LWL den behinderungsbedingten Mehraufwand mit. Dies sind die Kosten für die zusätzlich anerkannten Fachkräfte oder die Absenkung der Gruppenstärke sowie die Kosten für Fortbildung und Fachberatung des Personals der Kindertageseinrichtungen, Motopädie und Beratungsleistungen für Therapie.</i></p>			

A. Daten auf Ebene des Kreises**Auszahlungen**

	Auszahlungen		Finanzierung durch ...
	€	€/EW	
<p>3.3 Förderung von 1 heilpädagogischen Kindertageseinrichtung mit Standort im Kreis Siegen-Wittgenstein für 15 Kinder</p> <p><i>Im Rahmen der Eingliederungshilfe nach dem Sozialgesetzbuch XII finanziert der LWL die Betreuung und Förderung von Kindern mit Behinderung in heilpädagogischen Kindertageseinrichtungen.</i></p>	458.988 ¹⁾	1,67	Eigenmittel
<p>3.4 Kinder- und Jugendförderung (Kinder und junge Menschen mit Wohnort im Kreis Siegen-Wittgenstein)</p> <p><i>Darunter fallen insbesondere Maßnahmen der offenen Kinder- und Jugendarbeit, die internationale Jugendarbeit, Mittel für die Jugendverbandsarbeit sowie Zuschüsse für die Fortbildung des Personals der freien Träger. Gefördert werden auch der Jugendschutz und Hilfen für benachteiligte Menschen auf dem Arbeitsmarkt.</i></p> <p><i>Darüber hinaus werden hier die Mittel für die Investitionsförderung der Jugendpflege nach dem Kinder- und Jugendförderplan bewilligt sowie Sonderprogramme des Landes abgewickelt.</i></p>	791.042	2,88	rd. 99 % Landesmittel außerhalb des Haushalts, Rest Bundesmittel außerhalb des Haushalts und Eigenmittel

1) Diese Leistungen zählen zur Eingliederungshilfe des LWL (siehe Seite 4).

A. Daten auf Ebene des Kreises**Auszahlungen**

	Auszahlungen		Finanzierung durch ...
	€	€/EW	
3.5 Förderung der Erziehung in der Familie	936.957	3,42	Landesmittel außerhalb des Haushalts
<i>Zu diesen Förderleistungen gehören im Wesentlichen Angebote, die Frauen und Mädchen betreffen oder Eltern bei der Erziehung ihrer Kinder unterstützen:</i>			
● Familien- und Lebensberatungsstellen	265.599	0,97	
● Schwangerschaftsberatungsstellen	433.999	1,58	
● Frauenberatungsstellen	109.500	0,40	
● Familienbildungsstätten und Familienzentren	–	–	
● Frauenhäuser und Zufluchtsstätten für Mädchen und Frauen	127.859	0,47	
LWL-Landesjugendamt Westfalen insgesamt	38.590.056	140,71	

A. Daten auf Ebene des Kreises**Auszahlungen**

	Auszahlungen		Finanzierung durch ...
	€	€/EW	
4. LWL-Integrationsamt Westfalen			
<p><i>Das LWL-Integrationsamt Westfalen fördert die berufliche Eingliederung schwerbehinderter Menschen in das Arbeitsleben. Es unterstützt schwerbehinderte Menschen sowie Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber mit finanziellen Leistungen zur Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen und leistet Hilfe bei der Berufsaus- und Fortbildung.</i></p> <p><i>Ausgezahlt werden die Zuschüsse vom LWL-Integrationsamt Westfalen und den 47 örtlichen Trägern des Schwerbehindertenrechts.</i></p> <p><i>Zur Finanzierung seiner Leistungen zieht das LWL-Integrationsamt von Betrieben, die zu wenig schwerbehinderte Menschen beschäftigen (Anteil unter 5%), die sog. Schwerbehindertenausgleichsabgabe ein.</i></p> <p><i>Die Beschäftigungsquote schwerbehinderter Menschen im Kreis Siegen-Wittgenstein beträgt im Jahresdurchschnitt 4,4 %.</i></p> <p>Die Leistungen erhalten:</p> <ul style="list-style-type: none"> ● Arbeitgeber im Kreis Siegen-Wittgenstein ● schwerbehinderte Menschen mit Wohnort im Kreis Siegen-Wittgenstein ● freie Träger und Einrichtungen zur Eingliederung behinderter Menschen im Kreis Siegen-Wittgenstein <p>Darin enthalten sind u.a. folgende Förderprogramme und Projekte:</p> <ul style="list-style-type: none"> – aktion5 – Initiative Inklusion – Übergang plus, STAR 	<p>1.374.292</p> <p>174.807</p> <p>791.425</p>	<p>5,01</p> <p>0,64</p> <p>2,88</p>	<p>Die Leistungen werden aus der Schwerbehindertenausgleichsabgabe finanziert. Teilbeträge werden aber auch vom Bund, vom Land und vom LWL aufgebracht.</p>
LWL-Integrationsamt Westfalen insgesamt	2.340.524	8,53	

A. Daten auf Ebene des Kreises**Auszahlungen**

	Auszahlungen		Finanzierung durch ...
	€	€/EW	
5. LWL-Amt für Soziales Entschädigungsrecht <i>Das LWL-Amt für Soziales Entschädigungsrecht ¹⁾ erbringt Leistungen für Beschädigte, Schwerbeschädigte und deren Familienangehörige bzw. Hinterbliebene. Hierzu zählen z.B. Menschen, die eine gesundheitliche Beeinträchtigung im Krieg erlitten haben oder Personen, die eine Schädigung durch eine Gewalttat oder eine Schutzimpfung erleiden mussten. Die Leistungen dienen der Erhaltung, der Besserung oder der Wiederherstellung der Gesundheit. Sie stellen darüber hinaus eine angemessene wirtschaftliche Versorgung der Betroffenen sicher und tragen zur Verbesserung der Lebenssituation bei.</i>			
5.1 Kriegsopferversorgung für 391 Empfänger/-innen mit Wohnort im Kreis Siegen-Wittgenstein <i>Neben Soldaten, die durch Kriegseignisse Gesundheitsschäden erlitten haben, erhalten auch geschädigte Zivilpersonen und Hinterbliebene entsprechende Leistungen in Form von Renten (z.B. Grundrente) und anderen Leistungen (z.B. orthopädische Hilfsmittel).</i>	1.924.620	7,02	Bundesmittel außerhalb des Haushalts
5.2 Weitere Entschädigungsleistungen an 95 Empfänger/-innen mit Wohnort im Kreis Siegen-Wittgenstein <i>Der LWL gewährt daneben Leistungen an Opfer von Gewalttaten, an Soldaten der Bundeswehr und Zivildienstleistende, an Impfgeschädigte sowie an in der ehemaligen DDR Inhaftierte. Unter bestimmten Voraussetzungen erhalten auch Hinterbliebene bzw. Angehörige Leistungen.</i>	670.272	2,44	60 % Bundesmittel außerhalb des Haushalts, 40 % Landesmittel außerhalb des Haushalts

1) Das LWL-Amt für Soziales Entschädigungsrecht ist zum 01.01.2015 aus dem LWL-Versorgungsamt Westfalen und der LWL-Hauptfürsorgestelle Westfalen entstanden.

A. Daten auf Ebene des Kreises**Auszahlungen**

	Auszahlungen		Finanzierung durch ...
	€	€/EW	
5.3 (Kriegsopfer-)Fürsorge für 123 Empfänger/-innen mit Wohnort im Kreis Siegen-Wittgenstein	1.595.664	5,82	Die Leistungen der Kriegsopferfürsorge werden je nach gesetzlicher Grundlage von unterschiedlichen Stellen finanziert. Die Mittel werden vor allem vom Bund und von Sozialleistungsträgern, aber auch vom Land und vom LWL, aufgebracht.
<i>Die Leistungen der (Kriegsopfer-)Fürsorge ergänzen die Leistungen der Kriegsopferversorgung. Sie werden als besondere Hilfen im Einzelfall an den nach dem Sozialen Entschädigungsrecht anerkannten Personenkreis erbracht.</i>			
darunter			
<ul style="list-style-type: none"> ● Hilfe zur Pflege in Einrichtungen für 36 Empfänger/-innen mit Wohnort im Kreis Siegen-Wittgenstein ● Eingliederungshilfe in Einrichtungen für 11 Empfänger/-innen mit Wohnort im Kreis Siegen-Wittgenstein ● Pflegegeld 	691.039	2,52	
	428.107	1,56	
	154.262	0,56	Eigenmittel
LWL-Amt für Soziales Entschädigungsrecht insgesamt	4.190.556	15,28	

A. Daten auf Ebene des Kreises**Auszahlungen**

	Auszahlungen		Finanzierung durch ...
	€	€/EW	
6. Landesbetreuungsamt			
<i>Das Landesbetreuungsamt im LWL ist zuständig für die Anerkennung und finanzielle Förderung von Betreuungsvereinen in Westfalen-Lippe. Neben dem Führen von Betreuungen ist es deren Ziel, neue ehrenamtliche Betreuer/-innen zu gewinnen. Darüber hinaus plant und koordiniert der LWL die Tätigkeit der Betreuungsvereine, um ein bedarfsgerechtes Angebot sicherzustellen.</i>			
Zuschüsse an 2 Betreuungsvereine mit Standort im Kreis Siegen-Wittgenstein	4.200	0,02	Landesmittel außerhalb des Haushalts
Sozialbereich insgesamt (Positionen 1. - 6.)	114.074.464	415,95	

A. Daten auf Ebene des Kreises

Auszahlungen

	Auszahlungen		Finanzierung durch ...
	€	€/EW	
7. LWL-Kultur			
<p><i>Der vorliegende Bericht erfasst im Bereich der Kultur ausschließlich Leistungen, die in finanzieller Form in die Mitgliedskörperschaften geflossen sind (im Wesentlichen Zuweisungen an öffentliche und private Stellen).</i></p> <p><i>Anhand von Finanzzahlen lassen sich die kulturellen Aktivitäten des LWL jedoch nicht vollständig darstellen. So ist etwa der Betrieb von Museen, Kulturdiensten, Ämtern und Instituten mit dem dort tätigen hochqualifizierten Personal an dieser Stelle nicht erfasst.</i></p>			
7.1 Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur			
<p><i>In der LWL-Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur in Westfalen kümmern sich vier Fachreferate um Inventarisierung und Bauforschung, praktische Denkmalpflege und Baukultur, Restaurierung und Dokumentation sowie Städtebau und Landschaftskultur. Daneben ist die LWL-Archäologie für Westfalen für die Bodendenkmäler einschließlich der paläontologischen Bodendenkmalpflege zuständig.</i></p>			
Förderung der Denkmalpflege im Kreis Siegen-Wittgenstein	4.198	0,02	
davon:			
● Bau- und Kunstdenkmäler	3.722	0,01	Eigenmittel
● Technische Kulturdenkmäler	–	–	Eigenmittel
● Bodendenkmäler	476	0,01	rd. 98 % Landesmittel im Haushalt, rd. 2 % Eigenmittel
Gefördert wurden folgende Objekte bzw. Grabungen:			
– ein Gebäude in der Wiedenhäuser Straße in Bad Berleburg			

A. Daten auf Ebene des Kreises**Auszahlungen**

	Auszahlungen		Finanzierung durch ...
	€	€/EW	
<ul style="list-style-type: none"> – ein Gebäude in Burbach, Römer (Straßenbezeichnung) – ein Gebäude in der Bruchstraße in Hilchenbach sowie – Grabungen (bzw. deren Nachbereitungen) in Kreuztal 			
<p>7.2 Archivpflege</p> <p><i>Das LWL-Archivamt für Westfalen berät und fördert die Träger kommunaler und privater Archive. In eigener Werkstatt restauriert es Dokumente und Papier.</i></p> <p>Im Kreis Siegen-Wittgenstein hat der LWL zur Erhaltung und Einrichtung von Archivbeständen einen Zuschuss an die Stadt Bad Berleburg gezahlt in Höhe von:</p>	320	0,00	rd. 85 % Eigenmittel, rd. 15 % Landesmittel im Haushalt
<p>7.3 Museumspflege</p> <p><i>Das LWL-Museumsamt für Westfalen unterstützt Museen durch fachliche und finanzielle Förderung in den Bereichen Bau und Einrichtung, Dokumentation, Restaurierung sowie Museumspädagogik.</i></p> <p>Die Zuschüsse an den Heimatverein Oberes Johannland e.V. Netphen betragen:</p>	4.059	0,01	Eigenmittel

A. Daten auf Ebene des Kreises**Auszahlungen**

	Auszahlungen		Finanzierung durch ...
	€	€/EW	
7.4 Kulturförderung			
<i>Der LWL fördert den Kulturbetrieb in Westfalen-Lippe, indem er Zuschüsse an Theater/Bühnen, Orchester und Institutionen aus Wissenschaft und Forschung gewährt sowie den Bereich der Bildenden Kunst fördert.</i>			
Die Fördermittel an Empfänger/-innen im Kreis Siegen-Wittgenstein betragen:	288.035	1,05	Eigenmittel
Sie verteilen sich auf			
<ul style="list-style-type: none"> ● die Philharmonie Südwestfalen in Hilchenbach und ● <i>Druckkostenzuschüsse an:</i> <ul style="list-style-type: none"> – eine Privatperson in Bad Berleburg – den Heimat- und Verschönerungsverein Siegen-Seelbach 			
LWL-Kultur insgesamt	296.612	1,08	
Auszahlungen insgesamt (Positionen 1. - 7.)	114.371.076	417,03	

A. Daten auf Ebene des Kreises**Landschaftsumlage**

Der Kreis Siegen-Wittgenstein hat an Landschaftsumlage gezahlt:

	Mio. €	€/EW	nachrichtlich: Hebesatz in %
2014	64,4	234,10	16,3
2015	63,8	232,70	16,5

Finanzstruktur des LWL

	Mio. €	Anteil in %
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.959,5	100
● Zuwendungen und allgemeine Umlagen		
Landschaftsumlage	1.865,5	63
Schlüssel- und Bedarfszuweisungen	452,1	15
sonstige Zuwendungen und allgemeine Umlagen	118,2	4
● Sonstige Transfereinzahlungen ¹⁾	248,2	9
● Kostenerstattungen und Kostenumlagen ²⁾	175,7	6
● Übrige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit ³⁾	99,8	3

1) u.a. Einzahlungen der Sozialhilfe durch Ersatzleistungen Dritter

2) u.a. Ausgleichsverfahren zur Finanzierung der Altenpflegeausbildung

3) u.a. öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Entgelte für Leistungen des LWL an Dritte (z.B. Kliniken, BLB, KVW), Zinsen

A. Daten auf Ebene des Kreises**Beschäftigte**

Aufgabenbereich	Anzahl Beschäftigte 30.06.2014
Krankenhäuser	–
Förderschulen und Schulen für Kranke	–
Jugendhilfe	–
Kultur	–
Beschäftigte insgesamt	–

B. Daten auf Ebene der Gemeinden bzw. auf Ebene der Jugendämter

1. LWL-Behindertenhilfe Westfalen

1.1 Hilfen nach dem Herkunftsprinzip

Die folgende Tabelle enthält die Anzahl der Hilfen der wichtigsten Leistungsarten im Rahmen der Eingliederungshilfe zum 31.12.2014 (S. 4 f.).

Gemeinde	Hilfen insgesamt	darunter		
		Stationäres Wohnen	Ambulant Betreutes Wohnen	Teilhabe am Arbeitsleben
Bad Berleburg	131	31	24	72
Bad Laasphe	137	44	34	58
Burbach	88	24	19	43
Erndtebrück	43	11	7	22
Freudenberg	110	38	19	50
Hilchenbach	90	25	25	38
Kreuztal	221	54	66	96
Netphen	236	67	57	108
Neunkirchen	75	20	21	34
Siegen	1.199	329	429	424
Wilnsdorf	120	32	31	56
Nicht zurechenbar	40	-	-	-
Kreis Siegen-Wittgenstein	2.490	675	732	1.001

B. Daten auf Ebene der Gemeinden bzw. auf Ebene der Jugendämter

1.2 Auszahlungen nach dem Herkunftsprinzip

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick darüber, wie sich die Auszahlungen im Rahmen der Eingliederungshilfe (S. 4 f.) auf die einzelnen Städte und Gemeinden im Kreisgebiet verteilen. Dabei wird die Herkunft der Leistungsberechtigten berücksichtigt.

Auszahlungen €

Gemeinde	Insgesamt	darunter		
		Stationäres Wohnen	Ambulant Betreutes Wohnen	Teilhabe am Arbeitsleben
Bad Berleburg	2.991.421	1.341.123	212.305	1.174.007
Bad Laasphe	3.515.543	2.228.097	341.718	945.728
Burbach	2.155.442	1.128.913	184.856	701.143
Erndtebrück	1.309.016	507.289	58.584	358.724
Freudenberg	2.966.321	1.718.191	308.278	815.283
Hilchenbach	2.633.849	1.313.470	537.384	619.615
Kreuztal	5.169.398	2.487.099	998.240	1.565.343
Netphen	5.726.465	3.078.914	742.954	1.761.010
Neunkirchen	1.559.133	851.659	148.431	554.392
Siegen	28.587.220	15.828.494	4.334.205	6.913.597
Wilnsdorf	2.840.236	1.504.016	335.485	913.117
Nicht zurechenbar	249.698	-	-	-
Kreis Siegen-Wittgenstein	59.703.742	31.987.265	8.202.440	16.321.959

B. Daten auf Ebene der Gemeinden bzw. auf Ebene der Jugendämter

1.3 Auszahlungen nach dem Standortprinzip

In der folgenden Karte werden die Auszahlungen für Eingliederungshilfe an Einrichtungen und Leistungsanbieter auf Gemeindeebene dargestellt. Dabei wird der jeweilige Standort der Einrichtung bzw. des Leistungsanbieters berücksichtigt, auch wenn der/die Leistungsberechtigte nicht aus dem Kreisgebiet stammt.

Kreis Siegen-Wittgenstein

(44,3 Mio. €)



Rund 65 % der Auszahlungen entfallen auf folgende Einrichtungen und Leistungsanbieter

- Siegener Werkstätten
- Sozialwerk St. Georg – Heimbereich
- ◇ Reselve gGmbH – Betreutes Wohnen
- △ Wohnstätte Ginsterhang
- ▽ Wohnstätte Dahlbruch

Auszahlungen 2014 in Mio. €

unter	1,0	(2)
1,0 bis unter	2,0	(4)
2,0 bis unter	5,0	(3)
5,0 bis unter	10,0	(1)
10,0 und mehr		(1)

B. Daten auf Ebene der Gemeinden bzw. auf Ebene der Jugendämter

2. LWL-Landesjugendamt Westfalen

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick darüber, wie sich die Auszahlungen im Bereich Jugendhilfe (S. 8 ff.) auf die einzelnen Jugendämter im Kreisgebiet verteilen.

Jugendamt	Auszahlungen €					
	Förderung der Tageseinrichtungen und Tagespflege für Kinder	Unterstützung der integrativen Erziehung	Förderung von heilpädagogischen Kindertages- einrichtungen	Kinder- und Jugendförderung	Förderung der Erziehung in der Familie	Insgesamt
Siegen	12.709.559	769.757	458.988	541.579	719.256	15.199.139
Kreisjugendamt Siegen-Wittgenstein	21.807.606	1.116.147	-	249.463	217.701	23.390.917
Kreis Siegen- Wittgenstein	34.517.165	1.885.904	458.988	791.042	936.957	38.590.056

B. Daten auf Ebene der Gemeinden bzw. auf Ebene der Jugendämter

3. LWL-Kultur

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick darüber, wie sich die Auszahlungen im Bereich Kultur (S. 15 ff.) auf die einzelnen Gemeinden im Kreisgebiet verteilen.

Gemeinde	Denkmalpflege			Archivpflege	Museums- pflege	Kultur- förderung	Insgesamt
	Bau- denkmäler	Techn. Kultur- denkmäler	Boden- denkmäler				
Bad Berleburg	1.766	-	-	320	-	2.000	4.086
Bad Laasphe	-	-	-	-	-	-	-
Burbach	1.500	-	-	-	-	-	1.500
Erndtebrück	-	-	-	-	-	-	-
Freudenberg	-	-	-	-	-	-	-
Hilchenbach	456	-	-	-	-	284.535	284.991
Kreuztal	-	-	476	-	-	-	476
Netphen	-	-	-	-	4.059	-	4.059
Neunkirchen	-	-	-	-	-	-	-
Siegen	-	-	-	-	-	1.500	1.500
Wilnsdorf	-	-	-	-	-	-	-
Nicht zurechenbar	-	-	-	-	-	-	-
Kreis Siegen- Wittgenstein	3.722	-	476	320	4.059	288.035	296.612

Auszahlungen €

»Mein Job ergibt Sinn.

Das gefällt mir. Ich unterstütze Menschen mit Behinderungen dabei, so zu wohnen und zu arbeiten wie alle anderen auch.«

Vera Knappert
Hilfeplanerin in der LWL-Behindertenhilfe Westfalen



Soziales, Psychiatrie, Maßregelvollzug,
Kultur, Jugend und Schule:
Der LWL räumt Barrieren beiseite.
Ganz im Sinn der Inklusion.
www.richtung-inklusion.lwl.org